



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Füssen

Bebauungsplan W 80 – Gewerbedreieck; Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Füssen beschloss am 31.05.2022 in öffentlicher Sitzung die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Ausweisung und Erschließung weiterer Gewerbeflächen im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 1084, 1086, 1160, 1161, 1162, 1163, 1158 und 1163/1 der Gemarkung Füssen (Aufstellungsbeschluss).

Der Stadtrat der Stadt Füssen billigte am 25.10.2022 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf des Bebauungsplans W 80 – Gewerbedreieck in der Fassung vom 25.10.2022 und beauftragte die Verwaltung mit der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit mittels einer öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Der räumliche Geltungsbereich ist dem nachstehenden Lageplan zu entnehmen:



Lageplan mit Geltungsbereich, ohne Maßstab

Der Vorentwurf des Bebauungsplans bestehend aus Planzeichnung, Textteil und Begründung mit Umweltbericht (jeweils in der Fassung vom 25.10.2022) liegt in der Zeit

Donnerstag, 17.11.2022 bis Montag, 19.12.2022

im Rathaus der Stadt Füssen, Lechhalde 3, 87629 Füssen, im Flur des ersten Obergeschosses öffentlich aus und kann dort während der Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden.

Die Unterlagen können auf der Homepage der Stadt Füssen eingesehen werden:

www.stadt-fuessen.org/stadt-fuessen.org/bebauungsplan-w-80

Während der oben genannten Zeit können Stellungnahmen schriftlich, per E-Mail (bauamt@fuessen.de) oder zur Niederschrift bei der Stadt Füssen abgegeben werden.

Da der Ort der Auslegung nicht barrierefrei erreichbar ist, bitten wir zur Einsichtnahme der Papierunterlagen oder zur eventuellen Niederschrift einer Stellungnahme unter Telefon 08362/903-151 einen Termin zu vereinbaren.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Füssen, 08.11.2022
STADT FÜSSEN

gez.

Maximilian Eichstetter
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am:

Abgenommen am:

Aushang im Schaukasten am Rathaus vom Mittwoch, 09.11.2022 bis Montag, 19.12.2022.

Aushang im Flur des ersten Obergeschosses in der Zeit vom Donnerstag, 17.11.2022 bis Montag, 19.12.2022 mit den Bebauungsplanunterlagen.